

06.03.2017

Angebotene Seminare in SoSe 2017

| | |
|------------------|---|
| Dr. Behme | Seminar im Gesellschafts-, Kapitalmarkt- und Wirtschaftsrecht (SP 2) |
|------------------|---|

Seminarthemen: *Angaben folgen; Vorbesprechung zu Beginn des Semesters*

| | |
|-------------------------------|---|
| Prof. Busch/Prof. Zoll | Seminar zum Unionsprivatrecht (SP 1) Ein neues Vertrags- und Verbraucherrecht für Online-Plattformen im Digitalen Binnenmarkt? |
|-------------------------------|---|

Im Sommersemester 2017 veranstalten wir gemeinsam ein Seminar zu aktuellen Rechtsfragen im Zusammenhang mit Online-Plattformen (Airbnb, Amazon Marketplace, Ebay, Google Play, Uber etc.). Im Rahmen des Seminars soll darüber diskutiert werden, ob die Entwicklung der „Plattform-Ökonomie“ eine Anpassung des Vertrags- und Verbraucherrechts erforderlich macht.

Bislang ist das Verbraucherrecht überwiegend auf Zwei-Personen-Verhältnisse (z.B. Käufer-Verkäufer) ausgerichtet. Die zunehmende Zahl von Drei-Personen-Verhältnissen auf Plattformmärkten (z.B. Käufer-Plattform-Verkäufer) wird dabei nicht immer ausreichend berücksichtigt. Dies gilt besonders für Plattformen aus dem Bereich der sogenannten „Sharing Economy“.

Auf Initiative des European Legal Studies Institute der Universität Osnabrück hat eine internationale Forschergruppe im Herbst 2016 einen Entwurf für eine Europäische Plattform-Richtlinie vorgestellt, der konkrete Vorschläge für eine Anpassung des Rechts an die Bedingungen der Plattform-Ökonomie enthält. Eine deutsche Fassung wurde in der Zeitschrift Multimedia und Recht (MMR) 2016, 787 veröffentlicht. Im Rahmen des Seminars soll anhand von praxisrelevanten Fallstudien untersucht werden, wie sich der Richtlinienentwurf auf die Geschäftsmodelle und Vertragsbedingungen unterschiedlicher Online-Plattformen auswirken könnte.

Folgende Themen stehen zur Auswahl:

- Airbnb

06.03.2017

- Amazon Marketplace
- BlaBlaCar
- Ebay
- Google Play
- Kleiderkreisel
- Pizza.de
- Uber

Weitere Themenvorschläge sind willkommen!

Das Seminar soll im Juni 2017 als zweitägige Blockveranstaltung auf der Wasserburg Gemen im Münsterland stattfinden. Bei Interesse senden Sie bitte eine E-Mail an LS-Busch@uos.de.

| | |
|-------------------|---|
| Prof. Dörr | Frieden und Sicherheit im geltenden Völkerrecht (SP 4) |
|-------------------|---|

Seminarthemen sind u. a.:

Themenvorschläge

- 1) Selbstverteidigung gegen den IS?
- 2) Selbstverteidigung und humanitäres Völkerrecht
- 3) Die Zustimmung zum Gewalteinsatz auf dem eigenen Staatsgebiet
- 4) Humanitäre Intervention und „Responsibility to Protect“
- 5) Peacekeeping – eine vergessene Kunst?
- 6) „Sanktionen“ gegen Russland – Grundlagen und Grenzen
- 7) Gewaltvoller Gebietserwerb im geltenden Völkerrecht: Gehört die Krim heute zu Russland?
- 8) Gezielte Tötungen und Völkerrecht

Die Seminarsitzungen finden voraussichtlich geblockt Ende Juni 2017 statt. Rückfragen und Anmeldung unter ls-doerr@uos.de sowie bei Wiss. Mit. Simon Schoenmaker (Tel. 969.6046, simonschoenmaker@web.de). Eine erste Vorbesprechung findet statt am 7.2.2017, 18.00 Uhr in Raum 44/208 (ELSI, 2. OG).

06.03.2017

| | |
|----------------|---|
| Fischer | Seminar zum Familienrecht (SP 8) |
|----------------|---|

Folgende Referate sind zu vergeben:

1. Verfassungsrechtliche Grenzen des Sorgerechtsentzugs nach § 1666 BGB

Der Entzug des elterlichen Sorgerechts wegen dringender Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB – z.B. wegen Kindesvernachlässigung – unterliegt strengen verfassungsrechtlichen Grenzen, die ihre konkrete Ausprägung durch aktuelle Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts erfahren haben. Das Referat soll sich mit dieser Rechtsprechung und ihren Folgen für die Praxis auseinandersetzen.

2. Die Begründung des gemeinsamen Sorgerechts gegen den Willen der Mutter nach § 1626 a BGB

Sind die Eltern bei der Geburt eines Kindes nicht miteinander verheiratet, so steht grundsätzlich nach wie vor der Mutter die elterliche Sorge zu. Das Familiengericht kann die elterliche Sorge aber beiden Eltern gemäß § 1626a Abs. 1 Nummer 3, Abs. 2 BGB übertragen, auch wenn die Mutter nicht zustimmt. Das Referat soll sich mit der Vorgeschichte dieser seit 2013 geltenden Regelung, ihren Auswirkungen und aktuellen Rechtsanwendungsproblemen beschäftigen.

3. Der Ausschluss des Umgangs des leiblichen Elternteils mit seinem Kind im Lichte von Grundgesetz und EMRK

Gemäß § 1684 Abs. 4 S.1 BGB kann das Familiengericht den Umgang des leiblichen Elternteils mit seinem Kind nicht nur einschränken, sondern auch ausschließen. Das Referat soll sich mit den Voraussetzungen eines solchen Umgangsausschlusses im Lichte der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des EGMR auseinandersetzen.

4. Fiktives Einkommen bei gesteigerter Unterhaltspflicht: Fiktion und Realität

Gemäß § 1603 Abs. 2 BGB müssen Eltern minderjähriger Kinder alle verfügbaren Mittel zum Unterhalt des Kindes einsetzen, sogenannte gesteigerte Unterhaltspflicht. Geht jemand dieser Pflicht nur unzureichend nach, kann ihm ein fiktives Einkommen zugerechnet werden. Die Zurechnung solchen Einkommens unterliegt aber gemäß aktueller Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts verfassungsrechtlichen Grenzen, die in der Praxis nicht immer beachtet werden. Das Referat soll die Möglichkeiten und Grenzen dieser Zurechnung im Lichte dieser Rechtsprechung darstellen und diskutieren.

5. Elternunterhalt bei zerrüttetem Eltern-Kind-Verhältnis

Gemäß § 1606 BGB sind Verwandte in gerader Linie verpflichtet, einander Unterhalt zu gewähren. Dies betrifft auch Kinder, deren Eltern nicht selbst für ihren Unterhalt sorgen können. Gilt dies auch dann, wenn das Verhältnis zwischen Kind und Elternteil schon seit langen Jahren völlig zerrüttet ist, namentlich wenn der bedürftige Elternteil die Familie schon in frühen Jahren verlassen hat und nie Kontakt bestand?

Das Referat soll die Voraussetzungen für einen Anspruch auf Elternunterhalt skizzieren und sich insbesondere kritisch mit der Rechtsprechung des BGH zu dieser Frage auseinandersetzen.

06.03.2017

6. **§§ 155b, 155c FamFG - Effektiver Rechtsschutz gegen Untätigkeit in Kindschaftssachen**

Rechtsschutz gegen Untätigkeit der ordentlichen Gerichte gibt es im deutschen Verfahrensrecht nur nach Maßgabe des § 198 GVG (sogenannte Entschädigungslösung). Zum Oktober 2016 hat der Gesetzgeber aber die besondere Untätigkeitsrüge für Kindschaftssachen eingeführt. Das Referat soll die Hintergründe dieser Regelung und ihren Anwendungsbereich herausarbeiten und ergründen, ob die Untätigkeitsrüge unter dem Gesichtspunkt des effektiven Rechtsschutzes auch in anderen Bereichen des Familienrechts zur Anwendung kommen müsste.

7. **Mutterschaft und Co-Mutterschaft in der gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft**

Gemäß § 1591 BGB ist Mutter eines Kindes die Frau, die es geboren hat. Das Referat soll herausarbeiten, welche rechtliche Möglichkeiten die Lebenspartnerin der Mutter hat, ebenfalls die rechtliche Stellung eines Elternteils zu erlangen (sog. Co-Mutter), wie sich die Rechtslage insoweit in den letzten Jahren entwickelt hat und ob unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten Änderungen zu verlangen sind.

Hinweise

Das Seminar wird zum Ende des Semesters als **eintägiges Blockseminar** stattfinden. An diesem Tage stellen die SeminarteilnehmerInnen ihre Seminararbeiten in Form eines Kurzreferates vor, welches sodann zur Diskussion gestellt wird. Der genaue Seminartag wird im Semester bekannt gegeben.

Die Seminararbeiten müssen bis zum

Montag, 15. Mai 2017, 12.00 Uhr

bei Frau Heidemeyer (Raum 22/240) eingereicht werden. Für individuell abzusprechende persönliche und telefonische Vor- und Zwischenbesprechungen werde ich in Oldenburg zur Verfügung stehen.

Anmeldungen zum Seminar – ggf. mit Themenpräferenz – sind ab sofort, aber auch in den Semesterferien bei **Frau Heidemeyer (Raum 22/240)** möglich.

Prof. Foerste

Seminar zum Zivilprozess- und Insolvenzrecht (SP 8)

Seminarthemen sind u. a.:

Da im Rahmen des Seminars auch fünf Studienarbeiten vorgestellt werden sollen, können max. neun Seminarreferate vergeben werden. Als Themen sind vorgesehen:

1. Die Kollision von antizipierter Sicherungsübereignung und Vermieterpfandrecht

06.03.2017

2. Die Formgebundenheit des Testaments als Grenze seiner Auslegung
3. Die Anwendbarkeit des § 29 I ZPO auf Klagen wegen synallagmatischer Ansprüche
4. Das Verhältnis von negativer Feststellungsklage und späterer Leistungsklage
5. Die Zulässigkeit von Drittwiderklagen und die dafür eröffneten Gerichtsstände
6. Der Anscheinsbeweis – eine Absenkung des Beweismaßes?
7. Der Schutz des zur Leistung verurteilten Schuldners vor doppelter Zahlungspflicht nach verheimlichter Zession des rechtshängigen Anspruchs (vgl. BGHZ 145, 354)
8. Zweck und Reichweite des Wiederaufnahmegrundes § 580 Nr. 7b ZPO
9. Die durch das Mietrechtsänderungsgesetz 2013 eröffneten Maßnahmen gegen „Mietnomaden“ (§§ 272 IV, 283a, 885a, 940a ZPO) – eine kritische Würdigung
10. Rechtsfragen des Schutzschirmverfahrens (§ 270b InsO)

[vgl. z.B. Obermüller, ZInsO 2011, 1809 ff.; Buchalik, ZInsO 2012, 349 ff.]
11. Ordnungspflichten in der Insolvenz
12. Die Vorsatzanfechtung (§ 133 InsO) nachträglich gestatteter Ratenzahlungen

Hinweise:

Vorbesprechung: Mittwoch, 8.2.2017, 13.30 h (Bibliothek des Instituts für Verfahrensrecht, Raum 22/203)

Anmeldungen zum Seminar (mit Themenpräferenz) ab sofort möglich (bei Frau Heidemeyer, Raum 22/240).

Zuhörer im Seminar sind willkommen!

| | |
|--------------------|---|
| Prof. Fuchs | Seminar im Gesellschafts-, Kapitalmarkt- und Wirtschaftsrecht (SP 2) „Die Digitalisierung als Herausforderung für das Kartell-, Finanzmarkt- und Gesellschaftsrecht“ |
|--------------------|---|

Seminarthemen sind:

1. Marktabgrenzung und Marktbeherrschung auf digitalen Märkten
2. Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung durch Internetsuchmaschinen

06.03.2017

3. Beschränkungen für Internetverkäufe im Rahmen von selektiven Vertriebssystemen – Drittplattformverbote und dual pricing
4. Die essential-facilities-doctrine und ihre Bedeutung für digitale Märkte
5. Marktmachtmissbrauch durch übermäßigen Zugriff auf Nutzerdaten? – Facebook im Visier der Wettbewerbshüter
6. Kapitalmarktrechtliche Herausforderungen der Digitalisierung im Finanzsektor – insbesondere regulatorische Anforderungen an FinTech-Unternehmen
7. Die „Online-Hauptversammlung“ – Möglichkeiten und Grenzen der elektronischen Kommunikation zwischen Gesellschaft und Aktionären
8. Die Haftung des Kunden bei Identitätsmissbrauch im Online-Banking – de lege lata und nach der neuen Zahlungsdiensterichtlinie

Hinweise:

Interessenten können sich ab sofort per E-Mail unter ls-fuchs@uos.de unter Angabe eines Themenwunsches (sowie eines Zweit- und Drittwunsches) und ihres aktuellen Fachsemesters anmelden. Die Vergabe der Themen erfolgt bei einer Vorbesprechung am Dienstag, dem 7. Februar, 12 Uhr s.t. in Raum 22/102. Das Seminar wird als Blockveranstaltung im Juni 2017 stattfinden.

| | |
|-----------------------|--|
| Prof. Hartmann | Seminar im öffentlichen Wirtschaftsrecht (SP 5) |
|-----------------------|--|

Seminarthemen sind:

Das Seminar behandelt verfassungs- und verwaltungsrechtliche Fragen des öffentlichen Wirtschaftsrechts aus juristischer und ökonomischer Sicht. Eingeladen sind interessierte Studierende der Rechtswissenschaften (Dipl.-Jur.), des Wirtschaftsrechts (LL.B.) und der Nachbardisziplinen. Als Themen kommen in Betracht:

1. Digitalisierung als Phänomen: tatsächliche Entwicklung und rechtliche Folgen
2. Digitalisierung im Medien- und Telekommunikationsrecht
3. Digitalisierung im Recht der Personenbeförderung
4. Digitalisierung im Recht der Eisenbahnen

06.03.2017

5. Digitalisierung im Luftfahrtrecht
6. Digitalisierung im Postrecht
7. Digitalisierung im Recht der Energiewirtschaft
8. Digitalisierung im Recht der Versicherungswirtschaft
9. Digitalisierung im öffentlichen Haftungsrecht
10. Sharing economy im öffentlichen Wirtschaftsrecht
11. „Kommissar Computer“: Rechtsfragen des Predictive Policing (vorhersagende Polizeiarbeit)
12. Atomausstieg im Haftungsrecht: das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 6. Dezember 2016 und seine Folgen

Die Zahl der teilnehmenden Studierenden ist auf zwölf begrenzt. Das Seminar findet am 23. Juni 2017 in der Otto-Bachof-Bibliothek des Instituts für Kommunalrecht und Verwaltungswissenschaften (über das Gebäude der Bereichsbibliothek Heger-Tor-Wall 14 erreichbar) statt. Die Seminararbeit ist spätestens am 24. Mai 2017 abzugeben. Studierende der Rechtswissenschaften können Seminarscheine im Schwerpunktbereich 5 (Deutsches und Europäisches Recht der öffentlichen Güter und Dienstleistungen) erwerben.

Die Vergabe der Themen erfolgt auf einer Seminarvorbesprechung. Sie findet am 8. Februar 2017 um 11:00 Uhr (s.t.) am selben Ort, der Otto-Bachof-Bibliothek, statt. Bitte melden Sie sich zu dieser Vorbesprechung verbindlich an (Is-hartmann@uos.de). Bitte teilen Sie in Ihrer Anmeldung, die uns spätestens zwei Tage vor dem Termin der Vorbesprechung erreichen sollte, Ihr Studienfach (Haupt- und ggf. Nebenfach), Ihr Fachsemester (gerechnet für das Semester, in dem das Seminar stattfinden wird) und, falls Sie besondere Themenwünsche haben, Ihren Erst-, Zweit- und Drittwunsch mit. Bitte geben Sie schließlich Ihre Noten im öffentlichen Recht und in den Grundlagenfächern an.

| | |
|--------------------|--|
| Prof. Krack | Seminar zum Wirtschaftsstrafrecht (SP7) |
|--------------------|--|

Das Seminar soll am 7. und 8. Juli 2017 als Blockveranstaltung durchgeführt werden. Die Themen können doppelt vergeben werden. Interessenten werden gebeten, ihren Themenwunsch per E-Mail unter Is-krack@uni-osnabrueck.de unter Angabe des Namens, der Matrikelnummer sowie der Semesterzahl (des Sommersemesters) anzumelden.

Themen:

1. Zur (restriktiven) Auslegung des § 299 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 Nr. 2 StGB (Geschäftsherrenvariante)

06.03.2017

2. Strafbarkeit aus § 266a Abs. 1 StGB trotz Zahlungsunfähigkeit?
3. Die Bindungswirkung ausländischer Entscheideentscheidungen im Rahmen des § 266a StGB
4. Setzt § 370 Abs. 1 Nr. 1 AO ebenso wie Nr. 2 Unkenntnis voraus?
5. Der Einfluss des EU-Rechts auf die Auslegung des Täuschungsmerkmals im Rahmen des § 263 StGB
6. Strafbarkeit von Kaffeefahrten nach § 16 I UWG
7. Sollte Korruption im Sportbereich strafbar sein?

Hinweis:

Vorbesprechung:

Donnerstag, 02.02.2017, um 18.15 Uhr in der Bibliothek des Instituts für Wirtschaftsstrafrecht, Raum 22/203.

| | |
|----------------------|---|
| Prof. Lampert | Steuerrechtliches Seminar (SP 6) |
|----------------------|---|

Im Sommersemester 2017 bietet Herr Prof. Dr. Steffen Lampert für Studierende im Schwerpunktbereich 6 „Deutsches und Europäisches Steuerrecht“ des Diplomstudiengangs Rechtswissenschaften ein Seminar zu Fragen des Steuerrechts an.

Seminarthemen sind u. a.:

1. Empfiehlt sich eine Besteuerung nach der Staatsangehörigkeit
2. Patent/IP Boxes: Einfügung in die Systematik des Ertragsteuerrechts und beihilferechtliche Probleme
3. Die Bedeutung des neu geschaffenen § 4i EStG im System des Einkommenssteuerrechts
4. Die Bedeutung des neu geschaffenen § 50d XII EStG im System des Einkommenssteuerrechts
5. Die isolierende Betrachtungsweise nach § 49 Abs. 2 EStG
6. Die Zukunft des zwischenstaatlichen Austauschs von Informationen in Steuersachen: Bleiben die Rechte des Steuerpflichtigen auf der Strecke?
7. Zur Funktion der Betriebsstätten-Vorbehalte im Abkommensrecht
8. (Versuch einer) Systematisierung der Vorgaben des EuGH an eine unionsrechtskonforme Ausgestaltung des Außensteuerrechts

06.03.2017

9. Deutsche DBA-Verhandlungsgrundlage und OECD/UN-Musterabkommen

10. Jüngere Entwicklungen bei der steuerlichen Behandlung von Betriebsstätten – ist Art. 5 OECD-MA ein Relikt aus vergangenen Tagen?

11. Die Abgeltungssteuer vor dem Aus? Wie könnte die Besteuerung privater Kapitalerträge in Zukunft aussehen?

12. *Das geltende Einkommensteuerrecht im Spiegel des Reichseinkommensteuergesetzes von 1920 – inwieweit besteht die grundlegende Systematik bis heute fort?*

13. *Fuisting, von Schanz & Co.: Einkommenstheorien und wie sie sich im geltenden Recht niedergeschlagen haben*

14. *Der Fremdvergleichsgrundsatz im Einkommen- und Körperschaftsteuerrecht*

15. *Die Besteuerung von Veräußerungsgewinnen im System des Einkommensteuerrechts*

16. *Die Betriebsaufspaltung im Ertragsteuerrecht*

17. *Fremdbestimmte Steuerwirkungen*

18. *Die Bestimmung „ähnlicher Berufe“ nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 S. 2 EStG*

19. *Einkünfte aus selbständiger Arbeit: Lässt § 18 Abs. 1 Nrn. 1-4 einen sie verbindenden „roter“ Faden erkennen?*

20. *Die Behandlung von Aufsichtsratsvergütungen nach EStG und DBA*

21. *Reichweite und Abgrenzungsprobleme des § 4 Abs. 1 Nr. 6b EStG*

22. *Gewerblicher Grundstückshandel*

23. *Entwurf einer Konzeption für ein Lehrbuch im Einkommensteuerrecht*

24. *Entwurf einer Konzeption für ein Lehrbuch im Europ. und internationalen Steuerrecht*

Nähere Informationen zu Themen erteile ich gerne. Eigene Themenvorschläge sind ausdrücklich erwünscht.

Interessenten können sich ab sofort am Institut (instfsr@uos.de) anmelden. Bitte geben Sie Ihr Wunschthema sowie ein Ersatzthema an. Die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer treffen sich zu einer ersten Vorbesprechung am Dienstag, 28.02. um 10.30 Uhr im Seminarraum des Instituts (Raum 20/E04).

Im Rahmen dieses Seminars werden darüber hinaus die im Rahmen der Ersten Juristischen Prüfung anzufertigenden Studienarbeiten vorgestellt.

06.03.2017

Sofern im Rahmen des Seminars eine Bachelorarbeit angefertigt wird, gelten die Bestimmungen des § 6 der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht am Fachbereich Rechtswissenschaften der Universität Osnabrück. Das heißt, Teilnehmer und Teilnehmerinnen dürfen ein Thema vorschlagen. Für die Vergabe der Themen ist dieser Vorschlag jedoch nicht bindend.

Hinweise zu den Formalien und dem Vortrag:

Seminararbeiten sind schriftlich anzufertigen. Der Umfang sollte regelmäßig nicht mehr als 20-22 Seiten (Schrift Arial, 12p, 1,5 Zeilenabstand, 7 cm Rand) erreichen. Die zentralen Thesen und Ergebnisse der Untersuchung sind im Rahmen eines mündlichen Vortrags zu präsentieren und zu verteidigen. Für den Vortrag stehen 20-25 Minuten zur Verfügung. Der Einsatz von power-point oder anderer Medien ist zulässig. Seminare werden in Absprache mit den Teilnehmern auch als Blockveranstaltung durchgeführt. Die schriftliche Ausarbeitung ist eine Woche vor dem mündlichen Vortrag am Institut einzureichen.

Studien- und Bachelorarbeiten dürfen nicht mehr als 25 Seiten umfassen. Diese werden beim Prüfungsamt abgegeben.

| | |
|------------------------|--|
| Prof. Leuschner | Seminar zum AGB-Recht (SP 2) „AGB-Recht im unternehmerischen Rechtsverkehr“ |
|------------------------|--|

Das Seminar wird Kooperation mit der Schindhelm Rechtsanwaltsgesellschaft mbH durchgeführt. Das Seminar besteht aus zwei Blockveranstaltungen, die in den Räumlichkeiten der Schindhelm Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Osnabrück, stattfinden. Zwischen den beiden Blockveranstaltungen liegt der Zeitraum, in dem die Teilnehmer eine Seminararbeit anfertigen. Die Zulassung zum Seminar ist begrenzt; die Auswahl wird anhand von Leistungskriterien vorgenommen.

Hinweise:

Die Themen ergeben sich – nach Absprache – aus dem Seminar. Interessierte wenden sich bitte an den Lehrstuhl (ls-leuschner@uos.de).

| | |
|----------------------|---|
| Prof. McGuire | Seminar zum Recht des Geistigen Eigentums (SP 3) |
|----------------------|---|

Gemeinsam mit Prof. Hans-Jürgen Ahrens und Prof. Dr. Wolfgang Büscher

Das Seminar findet als Blockveranstaltung an zwei Terminen, voraussichtlich im Mai/Juni) statt und wird mit einer Seminarfahrt nach Karlsruhe verbunden. Die Teilnehmerzahl ist auf 12 beschränkt. Die

06.03.2017

Vorbesprechung findet im Rahmen der Vorlesung Geistiges Eigentum am 7.2.2017 im Raum 22/107 statt. Die Themen werden in der Vorbesprechung bekannt gegeben.

| | |
|----------------------|---|
| Prof. McGuire | Seminar zum internationalen Privat- und Verfahrensrecht (einschließlich Schiedsverfahrensrecht) (SP 1) |
|----------------------|---|

Gemeinsam mit Dr. Antje Baumann, Corinius Rechtsanwälte Hamburg / Lehrbeauftragte an der Universität Osnabrück

Das Seminar findet als Blockveranstaltung an zwei Terminen, voraussichtlich im Mai/Juni) statt und wird mit einer Seminarfahrt nach Hamburg verbunden. Die Teilnehmerzahl ist auf 12 beschränkt. Die Vorbesprechung findet im Rahmen der Vorlesung Internationales Zivilverfahrensrecht am 7.2.2017 im Raum 22/E25 statt. Die Themen werden in der Vorbesprechung bekannt gegeben.

| | |
|---------------------|----------------------------|
| Prof. Reiter | Arbeitsrecht (SP 2) |
|---------------------|----------------------------|

Im Sommersemester 2017 biete ich ein Seminar im Arbeitsrecht an. Dieses wird als Blockveranstaltung stattfinden.

Interessierte wenden sich bitte direkt an mich (christian.reiter@daimler.com).

Die thematischen Schwerpunkte sollen auf dem Tarif-, insbesondere dem Arbeitskampfrecht, dem internationalen Arbeitsrecht sowie der Arbeitsrechtsvergleichung liegen. Daneben können auch andere aktuelle Fragen des Arbeitsrechts behandelt werden. Eigene Vorschläge der Teilnehmer sind ebenfalls willkommen.

Folgende Themenvorschläge stehen zur Auswahl:

1. Arbeitskampf-/Tarifrecht

- Streikrecht für Beamte?
- Arbeitskampf in kirchlichen Einrichtungen

06.03.2017

- Die Wiederherstellung der Tarifeinheit
- Die Arbeitskampfrisikolehre: Reichweite der Entgeltfortzahlung bei arbeitskampfbedingten Arbeitsausfällen
- Bevorzugung von Gewerkschaftsmitgliedern durch Tarifvertrag?
- Die geschichtliche Entwicklung des Arbeitskampfrechts (Deutschland und/oder europäische Länder)
- Die Bedeutung des Europarechts für das Arbeitskampfrecht
- Schadensersatzansprüche bei rechtswidrigem Streik, insbes. von Drittbetroffenen

2. Internationale Bezüge des Arbeitsrechts

- Fortgeltung von Tarifverträgen nach einem Betriebsübergang, insbes. vor dem Hintergrund des Europarechts
- Bedeutung der Grundrechtecharta für das deutsche Arbeitsrecht
- Die Einbeziehung ausländischer Konzerngesellschaften in die Unternehmensmitbestimmung
- Rechtsfragen der Entsendung von Arbeitnehmern ins Ausland
- Der Vorschlag der EU-Kommission zur Revision der Entsenderichtlinie
- Matrixstrukturen und ihre Bedeutung für das Arbeitsrecht
- Mitbestimmung des Betriebsrats in internationalen Konzernen
- Arbeitnehmereinsatz im (inländischen und/oder internationalen) Konzern
- Die Anwendung international zwingenden Arbeitsrechts (Eingriffsnormen)
- Gewerkschaften und Kollektivvereinbarungen im US-amerikanischen (oder englischen) Recht
- Die Tarifkonkurrenz im Rechtsvergleich
- Der Arbeitnehmerbegriff im europäischen Arbeitsrecht
- Grenzüberschreitende Arbeitnehmerüberlassung
- Das Konzernarbeitsverhältnis im französischen Arbeitsrecht

06.03.2017

3. Weitere aktuelle Rechtsfragen

- Das neue AÜG
- Äußerungen von Arbeitnehmern in sozialen Netzwerken und deren arbeitsrechtliche Relevanz
- Das Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen („Entgeltgleichheitsgesetz“)
- Rechtsschutz des Betriebsrats bei Betriebsänderungen
- Rechtsfragen des Mindestlohngesetzes
- Kopftuch und Kündigung
- Die Zuständigkeit des Gesamtbetriebsrats
- Vereinbarungen zur Unternehmensmitbestimmung – Zulässigkeit und Grenzen

Die Vorbesprechung findet statt am 28.4, 16.00 Uhr c.t. (Raum wird noch bekannt gegeben). Das Blockseminar wird am Ende des Semesters/Beginn der vorlesungsfreien Zeit stattfinden.

| | |
|----------------------|------------------------------------|
| Prof. Schmitz | Kunst und Strafrecht (SP 7) |
|----------------------|------------------------------------|

Seminarthemen sind u. a.:

1. Inhalt und Reichweite des § 193 StGB unter besonderer Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen Rechtsprechung
2. Der Einfluss der Kunstfreiheit auf die Strafbarkeit nach den Pornographietatbeständen (§§ 184 ff. StGB)
3. Der Einfluss der Kunstfreiheit auf die Strafbarkeit „gewaltverherrlichender“ Darstellungen i.S.d. § 131 StGB
4. Die Abgrenzung von Tatsachenbehauptung und Werturteilen bei satirischen Beiträgen
5. Was ist „Schmähekritik“?
6. „Fall Böhmermann“: Stellt § 103 StGB einen strafrechtlichen Anachronismus dar oder ist er kriminalpolitisch sinnvoll?

06.03.2017

7. Erfüllt das „Teilen“ von volksverhetzenden Posts über Facebook den Tatbestand des § 130 Abs. 2 StGB?
8. Verstößt die (Wild-)Tierhaltung im Zirkus gegen § 17 Nr. 2b TSchG?
9. Hintergründe und praktische Relevanz des „Graffiti“-Straftatbestandes (§ 303 Abs. 2 StGB)
10. Beleidigung durch sog. Gangster-Rap-Texte: Wann entfällt die Strafbarkeit?

Das Seminar wird als Blockveranstaltung am Ende des Sommersemesters angeboten, der Termin dafür wird noch bekannt gegeben. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Eine Anmeldung ist ab sofort ausschließlich im Sekretariat, Raum 22/242, während dessen Öffnungszeiten möglich.

Eine Vorbesprechung, auf der die Themen verteilt werden, findet am **22.2.2017, 11 h s.t.**, statt; der Raum wird allen angemeldeten Interessenten noch bekannt gegeben.

| | |
|----------------------------|---|
| Prof. Schulte-Nölke | Europäische Rechtsgeschichte (SP 1) „Eigentum am Grundstücken - Konzeptionen und Rechtswirklichkeit“ |
|----------------------------|---|

Seminarthemen:

Das Seminar geht einer seit Mitte des 18. Jahrhunderts drängend gewordenen Grundfrage aller europäischen Rechts- und Wirtschaftsordnungen nach. Fast jeder Mensch ist für sein Überleben auf Grundstücke angewiesen, sei es als Ort, wo er sich aufhält und tätig ist, sei es als Grundlage für Nahrung und Kleidung. Damit stellt sich die Frage, ob und wie die Idee, dass Grundstücke einzelnen Personen gehören, damit in Einklang gebracht werden kann, dass alle Menschen Grundstücke benötigen. Das Seminar behandelt sowohl theoretische Konzeptionen als auch die zahlreichen Reformen des Bodeneigentums vor allem im 18. und 19. Jahrhundert. Denkbare Themen sind theoretische Schriften des 18. und 19. Jahrhunderts zum Grundeigentum, aber auch Beispiele der Ablösung der altständischen Eigentumsordnung in den europäischen Territorien.

Das Seminar wird als Blocktermin stattfinden (voraussichtlich 6.-7. Juli 2017).

Interessenten wenden sich bitte zur Abstimmung eines Themas über das Sekretariat an mich: LS-Schulte-Noelke@uos.de.

06.03.2017

| | |
|-------------------|--|
| Prof. Sinn | Strafrechtliches Seminar (SP 7) |
|-------------------|--|

Im Sommersemester 2017 veranstaltet Herr Prof. Dr. Arndt Sinn ein Seminar zum Thema:

Das strafrechtliche Verbot der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung - systemwidriges Moralstrafrecht oder notwendiger Autonomieschutz am Lebensende?

Die Präsentation der Seminararbeiten soll im Rahmen einer zweitägigen Veranstaltung in Osnabrück stattfinden. Die Vorbesprechung des Seminars findet statt am Donnerstag, den 09.02.2017 um 14.00 Uhr in Raum 22/207 (ZEIS-Bibliothek). Dort werden weitere Einzelheiten besprochen.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, an der Vorbesprechung teilzunehmen. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Simon Maly (simon.maly@uos.de).

Themenliste

01. Das Selbstbestimmungsrecht über den eigenen Tod - verfassungsrechtliche Vorgaben und strafrechtliche Realität
02. Deliktsnatur und Schutzgut des § 217 StGB
03. Zur Verfassungsmäßigkeit des § 217 StGB
04. § 217 StGB - eine unverhältnismäßige Strafbarkeitsvorverlagerung?
05. Die Strafbarkeit von Ärzten nach Einführung des Tatbestands der geschäftsmäßigen Suizidförderung
06. Möglichkeiten einer restriktiven Tatbestandsauslegung des § 217 StGB
07. Die Strafbarkeit der Suizidassistenten in Deutschland, Österreich und der Schweiz - Gemeinsamkeiten und Unterschiede

| | |
|---------------------|---|
| Prof. Wimmer | Medien- und Kommunikationsrecht (SP 5) |
|---------------------|---|

Im kommenden Sommersemester werden wir für alle medien- und kommunikationsrechtlich Interessierten wieder ein Blockseminar anbieten. Das Seminar wird am 7. und ggf. 8. Juli 2017 in den Kanzleiräumen der White & Case LLP in Berlin stattfinden.

Das Seminar behandelt Aspekte des Generalthemas

06.03.2017

Hate Speech, Fake News und Trolle –

digitale Kommunikation und medienrechtliche Regulierung

Erwartet wird eine interessante, gut lesbare Seminararbeit im Umfang von 20-25 Seiten, deren wesentliche Ergebnisse im Rahmen des Seminars in einem 15 bis 20-minütigen Vortrag (mit anschließender Diskussion) zu präsentieren sind.

Eine Vorbesprechung findet am 27. Januar 2017, 13:15 in Raum 44/E07 statt.

Hier erläutern wir das Rahmenthema und Einzelthemen, die organisatorischen Einzelheiten und die formalen Anforderungen an die schriftlichen Arbeiten sowie an die mündliche Präsentation Ihrer Arbeiten und vergeben erste Themen.

Falls Sie an dieser Vorbesprechung nicht teilnehmen können, gleichwohl aber Interesse haben, melden Sie sich bitte per email in unserem Sekretariat (Fr Müller - mamueller@whitecase.com) unter Angabe Ihrer Semesterzahl, Ihrer bisherigen Scheine (mit Noten) und Ihres bevorzugten Themas. Wir vereinbaren dann einen Telefontermin zur Besprechung Ihres Einzelthemas und geben Anregungen zum Vorgehen bei der Bearbeitung.